

Lesee exemplar: Dieses Exemplar beinhaltet alle Änderungen zur Satzung und ist nicht rechtswirksam.

Anlage 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU - Ergänzende Preisbestimmungen zu den Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU -, gültig ab 01. Januar 2019

1. Preise für Trinkwasser

Arbeitspreis:

1,34 EUR/m³

Grundpreis:

nach Nenndurchfluss Wasserzähler

	Bezeichnung neu	Bezeichnung alt			
Nenndurchfluss	bis Q ₃ 4	bis Qn 2,5	m ³ /h	144,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 10	Qn 6,0	m ³ /h	576,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 16	Qn 10	m ³ /h	864,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 25	Qn 15	m ³ /h (DN 50)	1.152,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 63	Qn 40	m ³ /h (DN 80)	1.440,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 100	Qn 60	m ³ /h (DN 100)	1.728,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 160	Qn 100	m ³ /h (DN 125)	2.016,00	EUR / Jahr

Bei Verbundwasserzählern wird die Hauptzählergröße (Großwasserzähler) angerechnet.

Sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen werden kann, erfolgt eine Schätzung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W410 und Verwaltungsvorschrift des ZVWU.

Für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Wasserverbrauch von > 2.000 m³ / a sowie sonstige Großabnehmer mit einem Jahresverbrauch > 5.000 m³ / a, können Sonderpreise beantragt werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

2. Preise für Reserve- und Zusatzanschlüsse an das Verteilernetz (Bereitstellungsentgelt pro Anschluss und Jahr):

bis 100 mm Anschlussdurchmesser

1.728,00 EUR

größer 100 mm Anschlussdurchmesser

2.016,00 EUR

Wasserzählerumgehungsleitungen gelten als Reserve- und Zusatzanschlüsse.

3. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 29 und 30 AVB Wasser V

- Mahnung

2,50 EUR

- Kassierungsbemühungen/Zahlungsaufforderung

10,00 EUR

- Absperrungen und Öffnen eines Anschlusses je

68,98 EUR

- Verzugszinsen 3 % über dem Basiszinssatz

- Stundungszinsen 2 % über dem Basiszinssatz

4. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilernetz und für sonstige Leistungen

4.1. Hausanschlüsse (Material und Montage) werden nach pauschaler Festlegung des Zweckverbandes Templin, siehe Anlage 6, oder nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4.2. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau etc., sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

4.3. Wasserzählerwechsel, Plombierung und Abnahme

- Nenndurchfluss Q₃ 1,0 – Q₃ 4,0 m³/h

59,82 EUR/Stück

- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt

19,43 EUR

- sonstige Wasserzähler

nach Aufwand

4.4. Inbetriebnahme von Kundenanlagen

- für eine Inbetriebsetzung

43,18 EUR

für jede weitere Inbetriebnahme auf demselben Grundstück am selben Tag

8,64 EUR

- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt

19,43 EUR

4.5. Abnahme und Plombieren von Mengenmessenrichtungen, Hydranten und Schiebern

- für eine Plombierung	24,83 EUR
- für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	8,64 EUR
- für jede weitere vom Kunden zu vertretende Anfahrt	19,43 EUR

4.6. Preise für das Ausleihen von Standrohrwasserzählern

- Grundpreis	21,59 EUR
- Preis pro Ausleihtag	2,70 EUR
- Kaution	250,00 EUR

4.7. Bauwasserverbrauch

Sofern der Bauwasserverbrauch nicht gemessen werden kann, wird ein Pauschalbetrag erhoben.

Er beträgt:

- beim Bau eines Einfamilienhauses bis 120 m ² Wohnfläche	30,00 m ³	
- je angefangene 10 m ² Wohnfläche zusätzlich werden jeweils	5,00 m ³	hinzugerechnet.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Templin, den 23.11.2018

gez. Bernd Riesener
hauptamtlicher Vorstandsvorsteher